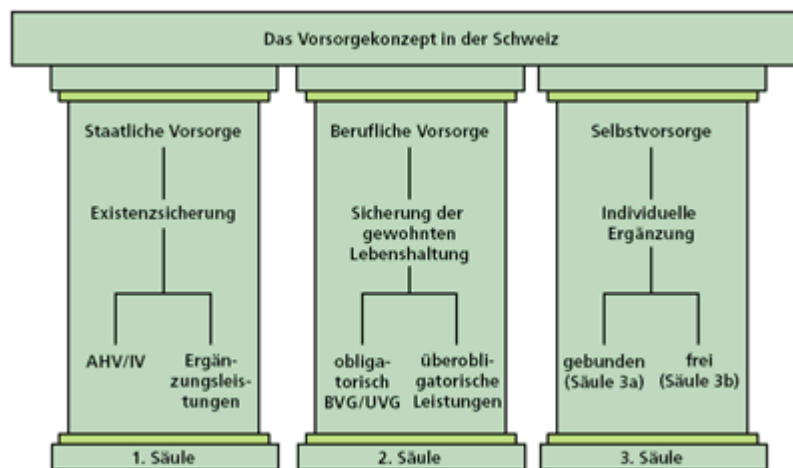


Die persönliche Vorsorge nutzen um das steuerbare Einkommen zu optimieren

Das Konzept der Vorsorge für Invalidität, Todesfall und Alter beruht in der Schweiz auf dem bewährten Drei-Säulen-Prinzip. Es verbindet die staatliche, die berufliche und die private Vorsorge.



Die 1. Säule (AHV, IV, EO) ist für alle in der Schweiz wohnhaften oder erwerbstätigen Personen obligatorisch und soll die Bedürfnisse für die Existenzsicherung abdecken. Die Minimalrente der AHV, IV für eine ledige Person beträgt im Jahr 2011 Fr. 13'920.-, die Maximalrente Fr. 27'840.-. Die Ehepaarrente der AHV, IV ist auf die 1.5 fache maximale einfache Altersrente limitiert und beträgt also höchstens Fr. 41'760.- im Jahr.

Die Leistungen aus der 1. Säule reichen somit in der Regel nicht aus um den gewohnten Lebensstandard im Rentenfall aufrecht zu erhalten. Da die 2. Säule für die Selbständigerwerbenden nicht obligatorisch ist, liegt es in deren eigener Verantwortung, die Vorsorge mit einem Beitritt zur freiwilligen beruflichen Vorsorge des jeweiligen Berufsverbandes zu ergänzen. Dieses Instrument kann zudem bei geschickter Planung als positiven Nebeneffekt eine deutliche steuerliche Entlastung von höheren Einkommen bewirken.

In der Regel hat die Unternehmerfamilie in den Jahren nach der Betriebsübernahme, Investitionen in den Auf- oder Umbau des übernommenen Betriebs zu tätigen. Dadurch ist oft auch entsprechendes Abschreibungspotenzial vorhanden um das zu versteuernde Einkommen tief zu halten. Zusätzlich reduzieren meistens auch die Kinderabzüge das steuerbare Einkommen erheblich. In dieser Startphase als Unternehmer sind meistens keine finanziellen Mittel vorhanden um Spareinlagen in die Vorsorge einzuzahlen. In dieser Phase liegt der Fokus auf der korrekten Risikoabsicherung der Familie bei Invalidität oder Todesfall.

Im nächsten Zeitabschnitt als Unternehmer, wenn das Abschreibungspotential ausgeschöpft ist, die Kinder evtl. schon auf eigenen Beinen stehen und der Betrieb hoffentlich weiterhin gut läuft, kann das zu versteuernde Einkommen massiv ansteigen. Zudem binden die betrieblichen Investitionen in dieser Phase meistens weniger Liquidität. Somit sollten flüssige Mittel vorhanden sein um Alterskapital anzusparen. Wird in dieser Phase die



Vorsorgelücke über die freiwillige berufliche Vorsorge gefüllt, können diese Beiträge voll vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Dadurch resultiert eine deutlich tiefere Steuerbelastung.

Leider stellen wir oft fest, dass die betriebliche Strategie nicht mit der Vorsorge abgestimmt wird. Viele Betriebsleiter schliessen schon vor oder kurz nach der Hofübernahme langfristige Versicherungsverträge mit hohen fixen Sparanteilen ab. Diese unflexiblen Versicherungen binden dann viel Kapital in einer Zeit in der die Betriebsleiterfamilie dieses Kapital für den Aufbau des Betriebes brauchen würde. Müssen solche Verträge vorzeitig aufgelöst werden, entstehen leider immer hohe Rückkaufsverluste.

Wir raten daher allen Selbständigerwerbenden ausdrücklich davon ab, Versicherungsverträge für Risiko- und oder Sparversicherungen bei privaten Versicherungsgesellschaften abzuschliessen, ohne vorher eine Offerte Ihres jeweiligen Berufsverbandes für den Beitritt zur freiwilligen beruflichen Vorsorge eingeholt zu haben!

Sowohl die Versicherungsberatung des BVA in Muri wie auch wir von der Agro-Treuhand Aargau können Ihnen als Landwirt(in) diese Offerten kostenlos zustellen. Den übrigen Selbständigerwerbenden empfehlen wir, sich bei Ihrem Berufsverband nach entsprechenden Angeboten zu informieren.

Haben Sie Fragen zu Ihrer versicherungs- oder steuerlichen Situation? Fragen Sie uns, wir beraten Sie neutral, umfassend und kompetent.